

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 09.09.2025

Sitzungsort: Gemeindesaal
Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Anwesend sind, in dieser Sitzung verpflichtet:

Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker
Ratsmitglieder: Friedel Fösges
Michael Fösges
Karoline Mayer
Markus Meerfeld
Harald Müller

Entschuldigt fehlen: -

Unentschuldigt fehlen: -

Schriftführer: Andrea Spiegel

Gäste: -

Zuhörer: 1

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2025
2. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen KFZ für das Frostrevier Hinterbüsch (anteilig von 20.000 €)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Anbringung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators am Bürgerhaus
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erneuerung der Tür des Lagers im Bürgerhaus
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Malerarbeiten für das Bürgerhaus
6. Beratung und Beschlussfassung Anschaffung einer Kondensat-Hebeanlage
7. Beratung und Beschlussfassung zur Optimierung der Regelbesteuerung im Bereich Forst
8. Beratung und Beschlussfassung der Brennholzpreise für 2025/2026
9. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Daun e. V in Höhe von 600 €
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Bürgerfragestunde

nichtöffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2025
2. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und ob Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht werden.

Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Regelbesteuerung im Bereich Forst (wurde als Top 7 aufgenommen)
2. Annahme der Spende (wurde als Top 9 aufgenommen)
3. Informationen zu Arbeiten am Friedhof (aufgenommen in Top 10 Informationen)

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2025

Sachverhalt:

- Niederschrift per Mail vom 05.08.2025 an den Gemeinderat
- Bisher keine Korrekturen bekannt
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt in KW 33
- Veröffentlichung auf der Homepage ist ebenfalls erfolgt

Beschluss:

- Diese Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen KFZ für das Forstrevier Hinterbüsch (anteilig von 20.000 €)

Sachverhalt:

- KIA hat zu viele Reparaturen und weiteren TÜV wird es nicht geben
- H. Hoffmann von Salm wird Angebote suchen
- Haushaltsansatz ca. 20.000 € anteilig

Beschluss:

Da noch keine Angebote vorliegen wird der Beschluss vertagt.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung zur Anbringung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators am Bürgerhaus

Sachverhalt:

Damit auch tagsüber jederzeit ein Defibrillator zur Verfügung steht, wurde der Vorschlag aus der Dorfgemeinschaft gemacht, einen weiteren anzuschaffen und diesen am Bürgerhaus oder Feuerwehrgerätehaus außen anzubringen.

1a. ZOLL AED Plus Vollautomat:

- Defi-Bedienung: Vollautomatisch
- Gerätespezifische Wandhalterung: Verfügbar
- Gewicht: 3,1 kg
- Abmessungen HxBxT: 133 x 241 x 292 mm
- Displayabmessung BxH: 66 x 33 mm
- IP-Schutzart: IP-55
- Intervall sicherheitstechnische Kontrolle (STK): 2 Jahre
- Batterielebensdauer im Bereitschaftsmodus: 5 Jahre
- Reanimationsunterstützung: CPR-Feedback, Display mit Anweisungstext, Metronom, Sprachausgabe
- Kosten: 1.486,31 € inklusive MWSt.

1b. Philips Heartstart HS1 AED, halbautomatisch:

- Laien-Defibrillator für öffentliche Bereiche
- Halbautomatisch
- Sehr einfache Bedienung
- Klare und deutliche Sprachanweisungen
- Sehr schnelle Schockabgabe nach CPR
- Integriertes SMART Pad

- Mit Abbildungen jeweils für Kinder und Erwachsene zur korrekten Position der Defi pads
- Wartungsfrei dank durchlaufender Tests, führt täglich, wöchentlich und monatlich insgesamt über 80 verschiedene Tests durch
- Mit neonataler Ereignisübersicht zur Erkennung und Dokumentation von Apnoe, Abfall der Sauerstoffsättigung und Bradykardie
- Batterielebensdauer: 4 Jahre
- Vorinstallierte Elektrodenkassette: ca. 2 Jahre haltbar
- Herstellergarantie AED: 8 Jahre
- Kosten: 1.079,00 € brutto € inklusive MWSt.

2. DefibCab Schutzschrank mit Fernüberwachung unverriegelt:

- Schutzschrank für Defibrillatoren mit DefibCom
- Benutzerfreundlicher Outdoor-Schrank
- Erfüllt alle erforderlichen Aufbewahrungsrichtlinien
- Verfügt über ein Thermostat und eine Heizung
- Mit LED-Nachtbeleuchtung
- 24/7 Fernüberwachung möglich
- Überwachung von Ablaufdaten von Batterien und Elektroden
- Mit intelligentem Überwachungsmodul (DefibCom) ausgestattet
- Inkl. Hydrostat und Lüfter
- Schützt den Defibrillator vor Schmutz, Nässe und Vandalismus
- Minimierung ungeplanter Ausfallzeiten durch rechtzeitige Intervention
- In den Varianten unverschlossen, mit Schloss oder Pincode erhältlich
- Korpus: 3 mm Aluminium, pulverbeschichtet
- Front: Acrylglas 5 mm
- Schutzklasse: IP54
- Maße: (H x B x T) 55 x 35 x 25 cm
- Stromversorgung: 220 V
- Kosten: 1.022,56 € inklusive MWSt.

3. PRIMEDIC HEARTSAVE Y ohne oder mit zusätzlicher HLW-Feedbacksensor Elektrode und Außenwandkasten

- 2-sprachig (DE + EN) oder 4-sprachig (DE / EN / FR / IT)
- Elektrodenwechsel nach jedem Einsatz bzw. spätestens 2 Jahren
- Kosten Elektrode:
- Ohne Feedbacksystem 69 €
- Mit Feedbacksystem 120 €
 - Automatischer Selbsttest => daher keine Wartungskosten!
- Elektrode mit Feedbacksystem misst bei der Herz-Druck-Massage die Drucktiefe und Schnelligkeit und gibt Anweisungen für eine optimale Herz-Lungen-Wiederbelebung
- 2-sprachig (DE + EN) 1.297 € inklusive MWSt.
- 4-sprachig (DE / EN / FR / IT) 1.416 € inklusive MWSt.
- Feedback 143 € inklusive MWSt.
- Wandkasten 594 € inklusive MWSt.
 - ⇒ PRIMEDIC HEARTSAVE Y / 2-sprachig / Feedbacksystem / Wandkasten = 2.233 €
- LZ: ca. 3 Wochen
- DRK bietet für 200 € eine Schulung für 20 Personen an.

Zusammenfassung - Kostenrahmen:

- 2.100 € - 1.b + 2.
- 2.233 € - 3. => + 200 € Schulungsgebühr für 20 Personen
- 2.500 € - 1.a + 2.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Defibrillator Option 3: **PRIMEDIC HEARTSAVE Y anzuschaffen** und diesen am Bürgerhaus oder Feuerwehrgerätehaus außen anzubringen sowie die Schulung zu buchen.

Es werden noch Details erfragt bevor die Anschaffung erfolgt.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erneuerung der Tür des Lagers im Bürgerhaus**Sachverhalt:**

Es wurden 3 Firmen angefragt und folgende Angebote liegen vor.

1. Angebot: 3.646 €
2. Angebot: 3.797 €
3. Angebot: 4.209 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter (Angebot 1)

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Malerarbeiten am Giebel des Bürgerhauses**Sachverhalt:**

Es wurden 3 Firmen angefragt, 2 Angebote wurden abgegeben:

- 1. Angebot: 9.817 €
 - 2. Angebot: 9.872 €
 - 3. Anfrage: Absage
-
- Die Malerarbeiten sollen, wenn möglich, in 2025 erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter.

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung Anschaffung einer Kondensat-Hebeanlage**Sachverhalt:**

- Das anfallende Kondensat aus dem Kessel/Kamin, würde in diese Hebeanlage eingeleitet.
- Die Pumpe der Kleinhebeanlage fördert dann die Flüssigkeit direkt in den Kanal, und nicht mehr in die Hebeanlage im Schacht.
- Damit wäre der Vorwurf beseitigt, dass die Pumpen in der Hebeanlage im Schacht Schaden nehmen könnten durch das Kondensat hinfällig.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	USt.	Einzelpreis	Gesamt
1.	Grundfos Conlift Kondensathebeanlage	1,00	Stk	19%	219,80	219,80
2.	Monteur	5,00	Std	19%	68,00	340,00
3.	Fahrkostenpauschale	1,00	Stk	19%	15,00	15,00
				Netto		€ 574,80
				zzgl. 19% USt.		€ 109,21
				Gesamt		€ 684,01

Beschluss:

Der Beschluss wird vertagt.

Der Sachverhalt muss mit dem Angebotsersteller detaillierter geklärt werden.

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung zur Optierung der Regelbesteuerung im Bereich Forst

Sachverhalt:

Da zunehmend Forsttätigkeiten von Unternehmen übernommen werden, nicht mehr durch eigene Forstwirte, stellt sich die Frage, ob sich die Pauschalbesteuerung weiterhin als rentabel abzeichnet.

Regelbesteuerung:

- Holzverkäufe, durch die Firmen => Nettobetrag zuzüglich 19% Umsatzsteuer, die ans Finanzamt abzuführen ist
- Brennholzverkäufe an Endverbraucher => Brennholzpreis inklusive 7% Umsatzsteuer, die ans Finanzamt abgeführt werden müssen
- Vorsteuer aus Leistungen von Unternehmen werden mit Umsatzsteuer verrechnet
- Erhöhung Brennholzpreise: Laub + 5 € / fm / Nadel +3 € / fm um Umsatzsteuer auszugleichen

Pauschalbesteuerung mit 5,5% aktuell:

- 5,5% Pauschalbesteuerung verbleiben bei der OG und müssen nicht abgeführt werden
- Es kann beim Finanzamt keine Vorsteuer geltend gemacht werden.

Dieser Sachverhalt wurde anhand einer Vergleichstabelle der Jahre 2020 -2024 erörtert.

Beschluss:

Ein Beschluss wird vertagt.

Es müssen weitere Informationen bei der VG eingeholt werden. Z.B. über die Konsequenzen, wenn die beteiligten Ortsgemeinden sich für unterschiedliche Modelle der Besteuerung aussprechen. Es ist nicht geklärt, wie sich dies auf gemeinsamen Anschaffungen auswirkt.

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung der Brennholzpreise für 2025/2026

Sachverhalt:

- Die Brennholzpreise wurden für 2024/25 wie folgt festgelegt:

Abnahme bis 5 fm:

- Laubholz: 55 € / fm
- Nadelholz: 30 € / fm

Abnahme über 5 fm:

- Laubholz: 70 € / fm
- Nadelholz: 50 € / fm

- Verkauf von Brennholz ausschließlich an Ortsansässige, die über eine Brennstelle verfügen.
- Verkauf von Buchenholz an die Industrie nur mit Rücksprache des Gemeinderates.
- Abfuhr aus dem Wald muss bis zum 30.09.2026 erfolgen, wobei die Abfuhrstellen geräumt und gesäubert verlassen werden müssen. Insbesondere sollen keine Holzstücke die Gräben an diesen Stellen verstopfen können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig das Brennholz in 2026 zu den gleichen Preisen und Konditionen zu veräußern wie in 2025 (im Sachverhalt dargelegt).

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Daun e. V in Höhe von 600 €

Sachverhalt:

Der Betrag von 600 € wurde vom Verein für die Anschaffung von Material für die Jugendwerkstatt Hinterbüsch der Ortsgemeinden Deudesfeld, Weidenbach und Meisburg gespendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen.

Zu Top 10: Informationen

• **Barrierefreiheit der Homepage von Meisburg:**

Der GStB verweist auf die gesetzlich verankerte Verpflichtung. Nach § 10 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

(Landesinklusionsgesetz) sind alle öffentlichen Stellen verpflichtet u.a. ihre Websites barrierefrei zu gestalten. Zu den öffentlichen Stellen gehören die Ortsgemeinden und auch Ortsteile.

§ 10 beinhaltet mit Absatz 3 auch eine Ausnahmebestimmung. Diese Ausnahme wegen unverhältnismäßiger Belastung gilt aber nur unter strengen Voraussetzungen. Ebenso bezieht die Ausnahme sich nicht auf eine gesamte Website, sondern lediglich auf einzelne Inhalte.

Von Seiten des GStB wird auf folgenden Gesetzestext bzgl. der Barrierefreiheit hingewiesen: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-InklGRPpP10>

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass öffentliche Stellen die Barrierefreiheitsanforderungen gemäß Artikel 4 in einem Ausmaß anwenden, dass diese Anforderungen für die Zwecke des genannten Artikels keine unverhältnismäßige Belastung für die öffentlichen Stellen bewirken.

(2) Um zu bewerten, inwieweit die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen gemäß Artikel 4 eine unverhältnismäßige Belastung bewirkt, stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die betreffende öffentliche Stelle den einschlägigen Umständen Rechnung trägt, wozu unter anderem Folgendes gehört: Größe, Ressourcen und Art der betreffenden öffentlichen Stelle und die geschätzten Kosten und Vorteile für die betreffende öffentliche Stelle im Verhältnis zu den geschätzten Vorteilen für Menschen mit Behinderungen, wobei

die Nutzungshäufigkeit und die Nutzungsdauer der betreffenden Website bzw. der betreffenden mobilen Anwendung zu berücksichtigen sind.

Barrierefreiheit der Homepage - Unverhältnismäßige Belastung

(3) Unbeschadet des Absatzes 1 dieses Artikels nimmt die betreffende öffentliche Stelle die erste Bewertung, inwieweit die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen gemäß Artikel 4 eine unverhältnismäßige Belastung bewirkt, vor.

(4) Nimmt eine öffentliche Stelle für eine bestimmte Website oder mobile Anwendung nach der Durchführung einer Bewertung gemäß Absatz 2 dieses Artikels die in Absatz 1 dieses Artikels vorgesehene Ausnahme in Anspruch, so erläutert sie in der Erklärung gemäß Artikel 7, welche Teile der Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllt werden konnten, und schlägt gegebenenfalls barrierefrei zugängliche Alternativen vor.

Nach Empfehlung der VG bleibt weiterhin die Webseiten bei einem Relaunch / einer Neugestaltung auch barrierefrei umzusetzen. Wenn möglich sollte man transparent mit dem Thema umgehen und auf der Webseite darauf hinweisen, dass man an der Barrierefreiheit arbeitet.

Aktuell sind keine Bußgelder zu befürchten.

- **Kunst am Bau:**
 - 7.400 € müssen noch für Kunst im Rahmen der Sanierung des Bürgerhauses ausgegeben werden
 - 1. Besuch in Niederprüm am Mittwoch 30.07.2025
 - Entwurf wird demnächst vorgelegt
- **Spende aus Sitzung vom 22.07.2025:** Hier lag ein Irrtum der VG vor.
- **Besuch der Partnergemeinde Schoppen zur Bier-Gourmet-Tour am 19. Oktober 2025:**
 - Bisher noch keine Anmeldung eingegangen
 - Ortsgemeinde stellt Bus zur Verfügung
 - Anmeldung bis 30.09. erforderlich wegen begrenzter Teilnehmerzahl
 - Zuschuss der Vereine zu den Teilnahmegebühren von 55 € ?
- **1140 wird Meisburg laut Urkunde von Papst Innozenz II. erstmals urkundlich erwähnt:**
 - 2028 könnte daher 888 Jahre Meisburg gefeiert werden. Wollen wir das?
 - Wenn ja, dann sollte mit der Planung noch dieses Jahr begonnen werden!
 - Dies soll ein Thema zur Diskussion mit Bürgern im Dorfgespräch am 1. Dezember sein.
- **Baumpflanzung im Oktober 2025:**
 - 2 Feldahorn rechts und links vom Brunnen
 - 2 Säulen-Amberbäume
 - Kosten je Baum bei Stammumfang von 10-12 cm und Höhe von 4-4,5 m = 180 €
 - 12-14 cm je 250 €
 - Der Gemeinderat unterstützt diese Aktion
- **Sachstand Windenergie im Hinterbüsch:**
 - Die Mandatsvereinbarung wurde an die Anwaltskanzlei übermittelt. Es folgt das europaweite Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines strategischen Partners/Projektierers und die Vereinbarung einer interkommunalen Kooperationsstruktur.

- **Regionalen Dialogkonferenzen zum Kreisentwicklungskonzept:**
 - am 01.10.2025 in der Lehwaldhalle in Darscheid für alle Interessierten
- **Abschließendes Dorfgespräch am 01. Dezember 2025 ab 19.00 Uhr im Bürgerhaus**
- **Arbeiten am Friedhof:**
 - Hier zeigt sich dringender Handlungsbedarf:
 - 70 m² Dachfläche der Leichenhalle inkl. Fallrohre müssen erneuert werden, Angebote werden eingeholt
 - Auch die Bodenplatte, die bis vor die Halle reicht, muss saniert werden. Dazu wurden die unterschiedlichen Optionen diskutiert. Auch für diese Sanierung werden Angebote eingeholt.
- **Arbeiten an Gehwegen:**
 - Arbeiten an Gehwegen: gegenüber Enjoy, Graben in der Birkenstrasse (durch Telekom-Arbeiten) sind notwendig. Ein Angebot liegt vor, ein Vergleichsangebot soll eingeholt werden.
- **Zu Top 11: Bürgerfragestunde:** Keine Themen